

Mehrfraktioneller Ergänzungsantrag

20.02.2012

zum Antrag 00806/2011 B-Plan Nr. 59.08 "Wochenendhausgebiet Touristenweg"
- Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Folgende Ergänzung wird in den Anlagen zur Vorlage 00806/2011 „B-Plan Nr. 59.08 Wochenendhausgebiet Touristenweg - Beschluss über Stellungnahmen – Satzungsbeschluss“, konkret in der Begründung unter 5.1 „Art der baulichen Nutzung“ bzw. in den textlichen Festsetzungen übernommen.

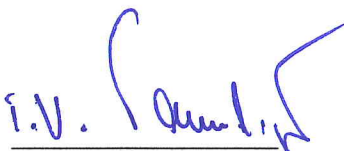
„Für folgende Grundstücke wird der Bestandsschutz für die Dauerwohnnutzung festgestellt: 73/2 und 52/1; 79/1; 78/2+3; 77; 72/3; 61/2 und 55/4.“

Begründung

Unter der Maßgabe, dass für die Familien, die schon vor 1990 im Touristenweg gewohnt haben, eine Regelung zum Bestandsschutz gefunden werden möge, hatte der Hauptausschuss am 24.06.2008 denkbar knapp mit 4:3:3 die Erarbeitung eines B-Plans Touristenweg zur Sicherung des Gebietscharakters als Wochenendhausgebiet beschlossen.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr votierte in seiner Sitzung am 01.04.2010 mit 9:0:0 einstimmig für einen wie oben vorgeschlagenen Bestandsschutz. Die genannten Grundstücke sind Deckungsgleich mit denen aus dem Mehrfraktionellen Änderungsantrag vom 08.02.2010 zum Auslegungsbeschluss 00014/2009.

Das Sondergebiet „Wochenendhausgebiet Touristenweg“ mit ca. 70 Grundstücken soll dem Zweck der Erholung dienen. Eine Feststellung zum Bestandsschutz hinsichtlich der Dauerwohnnutzung für die genannten 8 Grundstücke im Sinne der Familien, die schon aus der Zeit ab 1953 bzw. vor 1985 dort wohnen, führt nicht zum Kippen des Gebietscharakters.


I.V. Schmidt
CDU / FDP – Fraktion


Fraktion Die Linke


Fraktion Unabhängige Bürger